

Weltweite Solidarität in der Kirche Leitfaden

Januar 2019

Herausgeber:



Inhaltsverzeichnis

Weltweite Solidarität in der Kirche – Kurzfassung	4
Weltweite Solidarität in der Kirche	5
1. Einführung	5
2. Theologische Grundlagen	5
3. Rahmenbedingungen	6
3.1 Staatliche Bestimmungen	6
3.2 Staatskirchenrechtliche Körperschaften: Organisationsstatut der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau	6
3.3 Bistum Basel	6
3.3.1 Die kirchlichen Aktionen im Kirchenjahr	7
3.3.2 Pfarreieigene Projekte und Sammlungen	8
3.3.3 Korrekter Umgang mit Spenden und Kirchenopfern	8
3.4 Lokale Rahmenbedingungen	8
4. Orientierungsrahmen und Absichtserklärungen für ein lokales Konzept	9
4.1 Was ist unsere Motivation	9
4.2 Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzen wir?	9
4.3 Welche übergreifenden Kriterien sind uns wichtig?	9
4.4 Was unterstützen wir?	10
4.5 Welche Verbindlichkeiten gelten?	10
5. Fragen zu einem konkreten Projekt	11
5.1 Projektbeschreibung	11
5.2 Projektorganisation	11
5.3 Projektfinanzierung	11
Anhang: Beispiel für eine Einsatzvereinbarung	13



Weltweite Solidarität in der Kirche

Kurzfassung des Leitfadens

Die einzelnen Punkte sind genauer erläutert ab Seite 5.

1. Einführung

Der Leitfaden richtet sich an die Verantwortlichen der Pastoralräume / Pfarreien / Kirchgemeinden / Aktionsgruppen (Weltgruppen, Missionsgruppen, Projektgruppen, Kommissionen). Sie enthält Informationen, Kriterien und Hilfen für die Unterstützung von Projekten.

2. Theologische Grundlagen

Das Handeln der Kirche muss auf theologischen Grundlagen beruhen und dem Auftrag der Kirche entsprechen. Das gilt auch für den Umgang mit Projekten und Spenden.

3. Rahmenbedingungen

Pfarreien und Kirchgemeinden sind in ein grösseres Ganzes eingebunden, das Rahmenbedingungen setzt. Es sind dies der Staat, die staatskirchenrechtlichen Körperschaften, das Bistum und der Pastoralraum.

Ebenso sind das Pastoral Konzept der Pfarrei und Vorgaben der Kirchgemeinde zu berücksichtigen.

4. Orientierungsrahmen und Absichtserklärungen für ein lokales Konzept

Wir empfehlen, innerhalb der Rahmenbedingungen ein Konzept für den Pastoralraum, die Pfarrei und die Kirchgemeinde(n) zu erarbeiten.

Im Konzept sollten folgende Aspekte bedacht werden:

- 4.1 Was ist unsere Motivation?
- 4.2 Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzen wir?
- 4.3 Welche übergreifenden Kriterien sind uns wichtig?
- 4.4 Was / wen unterstützen wir?
- 4.5 Welche Verbindlichkeiten gelten?

5. Fragen zu einem konkreten Projekt

- 5.1 Projektbeschrieb
- 5.2 Projektorganisation
- 5.3 Projektfinanzierung

Anhang: Beispiel für eine Einsatzvereinbarung

Leitfaden (Gesamtausgabe)

1. Einführung

Der Leitfaden richtet sich an die Verantwortlichen der Pastoralräume, Pfarreien, Kirchgemeinden und Aktionsgruppen (Weltgruppen, Missionsgruppen, Projektgruppen, Kommissionen).

Sie enthält Informationen und Kriterien für die Verwendung von Spendengeldern und für die Unterstützung von Projekten, welche durch Beiträge aus Kirchgemeinden und Pfarreien (mit-)finanziert werden. Sie empfiehlt, ein Konzept dafür zu erstellen.

Gibt es kein solches Konzept, kann die vorliegende Arbeitshilfe auch der Prüfung und Organisation eines einzelnen Projektes dienen.

Nicht im Blickfeld sind Unterstützungen im Inland und bei Katastrophen.

2. Theologische Grundlagen¹

Seit ihren Anfängen vollzog die Kirche ihren Dienst im Austausch unter den Ortskirchen und in der Praxis der Solidarität². Mit dem Wachsen der Kirche weitete sich der Beistand zwischen den Ortskirchen: Austausch im Glauben, Austausch pastoraler Erfahrungen, gegenseitige Hilfe in der Not, personeller und materieller Austausch. Dazu kam die Erkenntnis, dass die Kirche nicht für sich selbst da ist; sie ist auch zum Dienst an der Welt berufen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hält fest, dass universalkirchlicher Austausch, gegenseitiger Beistand und weltweite Solidarität eine Grundkomponente jeder Ortskirche bilden.³

Der Pastorale Entwicklungsplan Bistum Basel (PEP) nimmt diese Elemente auf.⁴ Die Aufgabe des universalkirchlichen Austausches und der weltweiten Solidarität wurde und wird stark von Missions- und Eine-Welt-Gruppen getragen. Besonders in der Fastenzeit und in geringerem Umfang im Monat der Weltmission wird dieser Auftrag der Kirche in den Pfarreien thematisiert und gestaltet. Jahr für Jahr wird so den Getauften die solidarische Dimension des Glaubens in Erinnerung gerufen. Der christliche Glaube darf und soll gesellschaftspolitisch wirksam werden. Je stärker dabei eine Begegnung auf Augenhöhe, eine dialogische Partnerschaft

¹ Vgl. Bistum Basel, Diakonie und Mission. Weltweite Solidarität und universalkirchlicher Austausch. Richtlinien und Arbeitshilfe, <http://www.bistum-basel.ch/Scripts/Modules/CustomView/List.aspx?idn=9999&name=SearchFiles>

² Vgl. Gal 2; 1Kor 16,1-3; Apg 11,27-29; 24,27

³ Vgl. zum Beispiel Ad gentes 35-41, Lumen gentium 26, Gaudium et spes 42

⁴ Vgl. PEP Leitsatz 3: „Uns in die Sorge für die Welt hineinnehmen lassen“; 3.4 „Kirche sein, die in Wort und Tat dient.“

und ein gegenseitiges Lernen im Glauben möglich werden, desto grösser ist der Beitrag zu einer lebendigen Kirche, welche dient.

3. Rahmenbedingungen

Pfarreien und Kirchgemeinden sind in ein grösseres Ganzes eingebunden, das Rahmenbedingungen setzt.

3.1 Staatliche Bestimmungen

Alle Bistumskantone gewähren Kirchgemeinden das Privileg, Steuern zu erheben. „Dieses Recht beinhaltet die Pflicht des treuhänderischen Umgangs mit den Geldern und seine zweckbestimmte Verwendung. Dazu gehört auch die Verantwortung für die Weltkirche.“⁵

Im Kanton Aargau gibt es keine staatlichen Bestimmungen über die Verwendung von Steuergeldern für Unterstützungsbeiträge im Ausland. „Die Landeskirchen organisieren sich im Rahmen dieser Verfassung nach demokratischen Grundsätzen selbständig.“⁶

3.2 Staatskirchenrechtliche Körperschaften: Organisationsstatut der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau

„Die Kirchgemeinden erheben Steuern für die Erfüllung oder Sicherstellung ihrer eigenen Aufgaben, jener der Landeskirche, des Bistums Basel, der Kirche in der Schweiz und der Universalkirche, namentlich für Verkündigung, Liturgie, Diakonie und für Werke der Solidarität; für allgemeine und besondere Seelsorge; für Unterricht und Bildung; für Mission und Ökumene; für Finanzausgleich und Verwaltung.“⁷

3.3 Bistum Basel

Die Richtlinien des Bistums mit Informationen zu den kirchlichen Hilfswerken sind festgehalten in: „Diakonie und Mission: **Weltweite Solidarität und universal-kirchlicher Austausch. Richtlinien und Arbeitshilfe.**“⁸

⁵ Huser M. / Dörnenburg M, Das Steuerprivileg, in: „Spenden für Projekte im Süden. Grundlagen zu einem Leitfadens für Kirchgemeinden und Pfarreien“, 2011 (erhältlich bei der Arbeitsstelle Projekt-Service, Alpenquai 4, 6002 Luzern, www.projekt-service.ch), S. 10

⁶ Verfassung des Kantons Aargau § 110

⁷ Organisationsstatut Art. 38

⁸ <http://www.bistum-basel.ch/Scripts/Modules/CustomView/List.aspx?idn=9999&name=SearchFiles>

3.3.1 Die kirchlichen Aktionen im Kirchenjahr

	Jan	März	April	Mai	Juni	August	September	Oktober	November
Fastenopfer		Ökumenische Kampagne (Fastenzeit)							
Missio	Sternsingen							Monat / Sonntag der Weltmission	
Caritas					Kollekte Flüchtlingshilfe	Kollekte Caritas Schweiz			
							Schöpfungszeit		Sonntag der Völker

In den dafür vorgesehenen Zeiten des Kirchenjahres sind diese Aktionen aufzunehmen. Dem Aspekt der Bewusstseinsbildung ist dabei Beachtung zu schenken.⁹



⁹ Das Sternsingen ist nicht vorgeschrieben. Es eignet sich jedoch gut für die Bewusstseinsbildung der Kinder.

3.3.2 Pfarreieigene Projekte und Sammlungen

Neben den kirchlichen Werken, welche im Kirchenjahr ihren vorgeschriebenen Bildungs- und Sammlungsauftrag erfüllen, kennen zahlreiche Pfarreien eigene Solidaritätsprojekte oder unterstützen Werke, für die sie freie Kollektentermine einsetzen. Viele Kirchgemeinden haben zudem einen festen Posten für Missions- und Entwicklungsprojekte im Budget.

Wir empfehlen den Verantwortlichen, einen Leitfaden zu erstellen oder mit einer Gruppe zu erarbeiten. Dieser soll ein theologisch fundiertes und praktisch sinnvolles Handeln ermöglichen und Transparenz schaffen.¹⁰

Die Komplexität von privat initiierten Projekten wird leicht unterschätzt. Damit der gute Wille und der grosse Einsatz gute Früchte bringen, empfiehlt es sich, auf professionelle Beratung zurückzugreifen, welche die genannten Hilfswerke anbieten. Denn auf eine sorgfältige Projektauswahl und weitere wichtige Kriterien ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

Katholische Verbände und kirchliche Bewegungen haben zum Teil eigene Werke und Gruppierungen mit eigenen Beziehungsnetzen.¹¹

3.3.3 Korrekter Umgang mit Spenden und Kirchenopfern

Die Richtlinien des Bistums „Finanzen: Umgang mit kirchlichen Geldern“ sind einzuhalten.¹²

Das Vertrauen des Spenders darf nicht verletzt werden. Deshalb ist der sorgfältige Umgang mit Spendengeldern sehr wichtig. Der Verwendungszweck muss klar und eindeutig angegeben und in jedem Fall respektiert werden.¹³ Die Gelder müssen transparent und effizient verwaltet werden.

3.4 Lokale Rahmenbedingungen

Gibt es Vorgaben aus den Pastorkonzepten des Pastoralraumes und der Pfarrei?

Gibt es Richtlinien für den Einbezug der Freiwilligen?

Gibt es einen festen Posten im Budget der Kirchgemeinde?

Gibt es nähere Bestimmungen über den Einsatz der Mittel?

Gibt es nähere Bestimmungen zur Verwaltung und Entscheidungskompetenz über den Beitrag der Kirchgemeinde?

¹⁰ Vgl. „Spenden für Projekte im Süden. Grundlagen zu einem Leitfaden für Kirchgemeinden und Pfarreien“, 2011 (erhältlich bei der Arbeitsstelle Projekt-Service, Alpenquai 4, 6002 Luzern, www.projekt-service.ch)

¹¹ Beispiele: Schweizerischer Katholischer Frauenbund mit dem Elisabethenwerk: www.frauenbund.ch; Katholische Arbeitnehmer-Bewegung KAB mit dem Hilfswerk Brücke – Le pont: www.bruecke-lepont.ch; Kolpingfamilien des Schweizer Kolpingwerks: www.kolping.ch. In vielen Pfarreien organisieren Frauen auf ökumenischer Basis den Weltgebetstag, jeweils am ersten Freitag im März: www.wgt.ch.

¹² Finanzen. Kirchliche Gelder. Umgang und Rechenschaftspflicht. Richtlinien. <http://www.bistum-basel.ch/Scripts/Modules/CustomView/List.aspx?idn=9999&name=SearchFiles> S. 6

¹³ Gelder, die für ein kirchliches Hilfswerk gesammelt werden, dürfen nicht für ein anderes pfarreieigenes Hilfswerk verwendet werden. Es darf nicht gleichzeitig mit den vorgeschriebenen Kirchenopfern für die kirchlichen Hilfswerke Fastenopfer, Missio oder Caritas für ein anderes Projekt gesammelt werden.

4. Orientierungsrahmen und Absichtserklärungen für ein lokales Konzept

Wir empfehlen, innerhalb der Rahmenbedingungen ein Konzept für den Pastoralraum, die Pfarrei und die Kirchgemeinde(n) zu erarbeiten. Eine Vertretung des Seelsorgeteams bzw. des Pastoralraumes sollte einbezogen werden.

Im Konzept sollten folgende Aspekte bedacht werden:

4.1 Was ist unsere Motivation?

- Unterstützung als ein Aspekt der Diakonie
- Solidarität innerhalb der Kirche(n)
- Unterstützung von weltkirchlichen Aufgaben
- Unterstützung verbunden mit Bewusstseinsbildung über den Auftrag der Kirche
- Unterstützung verbunden mit gleichberechtigter Partnerschaft (zum Beispiel Kontakt zu einer Pfarrei, einem Bistum)

4.2 Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzen wir?

- Sicherung von Lebensgrundlagen (Wasser, Ernährung, Gesundheit, Landwirtschaft, Quartierentwicklung)
- Einhaltung von Menschenrechten (Bewusstseinsbildung über eigene Rechte, Hilfe zur Einforderung von Rechten, Bildung, Kinderarbeit)
- Bekämpfung von Armut
- Friedensarbeit und Versöhnung, Traumabewältigung
- Pastorale Projekte (zum Beispiel Gemeindeaufbau, Spezialseelsorge, Ausbildung, Unterstützung kleiner christlicher Gemeinschaften usw.)

4.3 Welche übergreifenden Kriterien sind uns wichtig?¹⁴

- Nachhaltigkeit
 - Schutz von Natur und Umwelt
 - Lokal angepasste Technologien und Methoden
 - Berücksichtigung kultureller Unterschiede
- Empowerment / Hinführung zur Eigenverantwortung
 - Befähigung der Beteiligten, die Aktivitäten in eigener Regie weiterzuführen
 - Projekte werden selbsttragend; Folgekosten müssen für die Projektpartner tragbar sein
- Genderaspekte
- Dialogische Partnerschaft zwischen Gebenden und Empfangenden
- Good-governance Kriterien
 - Vertrauenswürdigkeit und Transparenz des Projektpartners
 - Mindeststandards an Projektmanagement

¹⁴ Grundlage ist die katholische Soziallehre mit den Prinzipien der Personalität, der Solidarität, des Gemeinwohls und der Subsidiarität; vgl. Anm. 10 S. 6-9

4.4 Was unterstützen wir?

- Eigene Projekte
- Übernahme oder Beteiligung an Projekten von Organisationen (zum Beispiel Projektservice von Fastenopfer/Brot für alle/Partner sein)
- Nicht projektbezogene Unterstützung von Organisationen oder Werken
- Unterstützung von Einzelpersonen / „privaten“ Projekten / Projekten, die nicht in Strukturen (Hilfswerke, Ordensgemeinschaften, Diözesen, Stiftungen/Vereine) eingebunden sind
- Beiträge nur an Projekte oder auch an Betriebs-, Organisations- und Strukturkosten
- Langfristige Unterstützung, befristete Projekte, einmalige Unterstützungsbeiträge
- Unterstützung / Bevorzugung von katholischen Organisationen oder kirchlichen Trägerschaften bzw. kirchenaffinen Trägerschaften
- Ökumenische Zusammenarbeit

4.5 Welche Verbindlichkeiten gelten?

Zu jedem Projekt empfehlen wir **eine verbindliche Vereinbarung** für die gesamte vorgesehene Laufzeit, damit alle Mitwirkenden Klarheit und Sicherheit für ihren Einsatz haben. Diese Vereinbarung sollte folgendes umfassen:

- Zusage der Finanzierung für die gesamte Dauer des Projektes oder für eine festgelegte Zeitspanne.
- Festlegung der eigenen Projektorganisation und der Kompetenzen der Engagierten
- Klärung der logistischen Unterstützung (Pfarreisekretariat, Verwaltung der Kirchgemeinde, Zugang zu Räumen)
- Einsatz der freiwillig Mitarbeitenden entsprechend den benevol-Standards für Freiwilligenarbeit. Besonders ist zu achten auf die klare Beschreibung der Aufgaben, die wahrgenommen werden sollen (vgl. Mustervereinbarung im Anhang) sowie auf die Begleitung der Freiwilligen.

5. Fragen zu einem konkreten Projekt

5.1 Projektbeschreibung

- Gibt es einen sorgfältigen Projektbeschreibung mit realistischen Zielen?
- Entspricht das Projekt den Rahmenbedingungen und dem Orientierungsrahmen?
- Wer ist Träger des begünstigten Projektes?
- Wie situiert sich die Trägerschaft (zum Beispiel Seriosität der Organisation, Transparenz bezüglich Finanzen und Einsatz, Übereinstimmung mit der Soziallehre der Kirche, strukturelle Nähe zur Kirche, inländische oder ausländische Organisation)?

5.2 Projektorganisation

- Wer trägt und verantwortet das Projekt (Pfarrei, Pfarreigruppe, Verein, Kommission)?
- Ist die Projektorganisation geklärt und schriftlich festgehalten?
- Steht die Verbindlichkeit für die Dauer des Projektes fest? (zum Beispiel bei Wechseln bei den involvierten Institutionen und Personen)
- Sind die Aufgaben und Zuständigkeiten verteilt? (zum Beispiel Leitung, Projektrecherche und Begleitung, Mittelbeschaffung, Information, Rechenschaft, Aktionen)
- Wer hat Entscheidungskompetenz und wie laufen die Entscheidungswege (Begleitung des Projektes, Auszahlung der Finanzen)?
- Gibt es entsprechende Einsatzvereinbarungen?
- Wer leistet logistische Unterstützung (Sekretariat der Pfarrei oder Kirchgemeinde, Nutzung von Räumen und Kommunikationswegen (Pfarrblatt ...))
- Wie wird der Abschluss des Projekts in der Pfarrei begangen?

5.3 Projektfinanzierung

- Welche Mittel benötigen wir für unsern Beitrag?
- Wie kommen die Mittel zusammen (Finanzierung allein aus Spenden und Sammlungen, Beiträge der Kirchgemeinde, Beiträge von Partnern, alleinige Finanzierung durch die Kirchgemeinde)?
- Welche Mittel sind fix zugesagt und was ist durch Spenden und Sponsoring aufzubringen?
- Wie werden die Beiträge ausbezahlt (Einmalig, fix gestaffelt, je nach Fortgang des Projektes).
- Wer ist für Werbung und Fundraising zuständig? Welche Mittel stehen zur Verfügung?



Anhang: Beispiel für eine Einsatzvereinbarung

Einsatzvereinbarung für Freiwilligenarbeit im Pfarreiprojekt „Baobab“

Die Pfarrei St. Exemplus, Musterdorf, vertreten durch XY und N.N., Musterdorf, schliessen folgende Einsatzvereinbarung ab:

1. Beschreibung der Tätigkeit

N. N. engagiert sich freiwillig in der Unterstützungsgruppe für das Pfarreiprojekt „Landwirtschaftsschule Baobab“ im Kongo.

N.N. ist zuständig für (hier kurze Beschreibung der Aufgaben wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Mittelbeschaffung, Kontaktpflege mit Partnerorganisation vor Ort, Übersetzungen).

Dieser Bereich umfasst folgende Tätigkeiten: (hier Kurzbeschrieb der Aufgaben, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit: Verfassen von jährlich drei Artikeln für das Pfarrblatt und die lokale Zeitung, Einstellen von Neuigkeiten auf die Homepage der Pfarrei sowie die aktuelle Gestaltung der Projektinformation im Schaukasten). Dafür ist ein Zeitaufwand von ca. XX Stunden pro Jahr vorgesehen. Aufführen wichtiger Absprachen (zum Beispiel: N.N. erledigt diese Aufgabe selbstständig und legt die Beiträge vor der Veröffentlichung der Leitung der Unterstützungsgruppe vor).

2. Beginn und Dauer des Einsatzes

Der Einsatz erfolgt ab sofort und ist vorgesehen für (zum Beispiel die gesamte Dauer des Projekts oder die nächsten drei Jahre).

3. Einführung, Begleitung, Fortbildung

N.N. wird durch XY in diese Aufgabe eingeführt. XY steht auch als Ansprechperson bei Fragen zur Verfügung. N.N. nimmt möglichst an allen Treffen der Unterstützungsgruppe teil. N.N. kann nach Absprache an Weiterbildungen für ihre Tätigkeit teilnehmen. Allfällige Kostenerstattungen werden separat geregelt. N.N. kann für die Erledigung ihrer Aufgabe nach Absprache auf die Infrastruktur der Pfarrei zurückgreifen (Drucker, Kamera u.a.m).

4. Diskretion und Schweigepflicht

N. N. verpflichtet sich, die internen Beratungen vertraulich zu behandeln.

5. Spesenentschädigung

Die Spesenentschädigung richtet sich nach dem bestehenden Reglement oder wird wie folgt geregelt: zum Beispiel Fahrkosten, Pauschale für die Nutzung eigener Infrastruktur usw..

6. Versicherungsschutz

Im Rahmen der geltenden Regelung der Aargauer Landeskirche ist N.N. in der Ausübung ihrer freiwilligen Tätigkeit versichert.¹⁵

7. Tätigkeitsnachweis

N.N. erhält das DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT und führt dieses selbständig. Auf Wunsch erhält N.N. einen Nachweis über den von ihr geleisteten Einsatz.¹⁶

8. evtl. weitere Angebote für Freiwillige

9. evtl. Zeiterfassung

Ort, Datum, Unterschriften

¹⁵ Siehe hierzu:

http://www.kathaargau.ch/media/1222/merkblatt_versicherung_freiwilligen_und_schuelerinnenschueler.pdf

¹⁶ Vgl. hierzu das Merkblatt „Einsatzvereinbarung“ von benevol: http://www.benevol.ch/fileadmin/images/global/PDF/benevol_Merkblatt_2_Einsatzvereinbarung.pdf

Impressum

Arbeitsgruppe Unterstützungsprojekte der Begleitkommission Solidarische Welt

- Claudia Chapuis, Kirchenrätin
- Dr. theol. Odo Camponovo, Mitglied Begleitkommission Solidarische Welt
- Margrit Villiger, Mitglied Begleitkommission Solidarische Welt
- Claudia Nothelfer, Mitglied Begleitkommission Solidarische Welt
- Barbara Kückelmann, Pastoralverantwortliche Bistum Basel

Januar 2019

Bildquelle: pixabay

